

Beschluss
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe (Prozesskostenhilfebegrenzungs-gesetz - PKHBegrenzG)

Der Bundesrat hat in seiner 866. Sitzung am 12. Februar 2010 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe (Prozesskostenhilfebegrenzungs-gesetz - PKHBegrenzG)

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzu-
bringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 19. Mai 2006 be-
schlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 250/06 (Beschluss).*)

*) Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.